

Prix LITRA Reglement

Die LITRA stiftet jährlich einen Preis für Bachelor- und Masterarbeiten, die sich dem Thema öffentlicher Verkehr widmen.

Artikel 1 – Zielsetzung

Sinn und Zweck des Prix LITRA ist:

- Die Förderung der Forschung rund um den öffentlichen Verkehr.
- Studierende zu motivieren, sich mit Themen des öffentlichen Verkehrs zu beschäftigen.
- Den eigenen Kernauftrag, fundierte und sachliche Informationsvermittlung, zu unterstreichen.
- Die LITRA-Mitgliedsunternehmen als potentielle Arbeitgeber für Studienabgänger interessant machen.

Artikel 2 – Organe

a) Geschäftsstelle LITRA

- Die Geschäftsstelle LITRA sichtet die eingehenden Arbeiten und prüft die Vollständigkeit der Unterlagen.
- Sie legt die eingereichten Arbeiten der Jury vor.

b) Jury

Zusammensetzung

- Der Jury gehören in der Regel fünf Experten (Professoren) von Universitäten und Fachhochschulen an.
- Die Besetzung der Jury muss grundsätzlich sowohl den unterschiedlichen Fachrichtungen, den Fachhochschulen und Universitäten, sowie den unterschiedlichen Sprachregionen der Schweiz Rechnung tragen.
- Die Jurymitglieder werden jährlich durch das Steuerungsgremium (Art. 2c) bestimmt. Die Fortsetzung des

Jurymandats wird jährlich an der Jurysitzung besprochen.

- Der Jury-Vorsitz wird durch den Präsidenten der LITRA vorgenommen.

Aufgaben

- Die Jury bewertet die eingegebenen Arbeiten gemäss einem definierten Raster.
- Sie wählt einmal pro Jahr maximal drei Preisträger aus.

c) Steuerungsgremium

- Für die strategische Führung des Prix LITRA existiert ein Steuerungsgremium. Es setzt sich zusammen aus: Präsident, Geschäftsführer und Stv. Geschäftsführer der LITRA.
- Das Steuerungsgremium bestimmt unter anderem die Jurymitglieder, regelt deren Nachfolge und genehmigt Reglementsänderungen.

Artikel 3 – Teilnahmebedingungen

a) Art der Arbeiten

- Zum Prix LITRA können von einer schweizerischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule anerkannte und mindestens mit der Note „Gut“ bewertete Bachelor- und Masterarbeiten eingereicht werden.
- Die Arbeiten müssen sich mit Themen der Mobilität, schwergewichtig des öffentlichen Verkehrs auseinandersetzen.
- Die Arbeiten dürfen bei Einreichung nicht älter als ein Jahr sein (Datum der Diplomprüfung).
- Arbeiten, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits mit einem anderen Preis ausgezeichnet wurden, werden nicht angenommen.

b) Autorinnen und Autoren

- Die Autorinnen und Autoren müssen an einer schweizerischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert sein.

Artikel 4 – Eingabe

Folgende Dokumente sind einzureichen:

- vollständige Arbeit in gedruckter Form (zwei Exemplare, bleiben im Besitz der LITRA)
- vollständige Arbeit in elektronischer Form (CD/DVD)
- ausgefülltes Formular persönliche Angaben
- ausgefülltes Formular wissenschaftliche Angaben
- Referenzschreiben der Betreuungsperson der betreffenden Universität, Hochschule oder Fachhochschule.

Die Arbeiten sind an folgende Adresse zu senden:

LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr
Stichwort „Prix LITRA“
Spitalgasse 32
3000 Bern

Artikel 5 – Verfahrensablauf

a) Eingabedaten

- Die Arbeiten können einmal pro Jahr (2. Quartal) eingegeben werden. Der genaue Abgabetermin wird mit der Ausschreibung frühzeitig kommuniziert.
- Die Autorinnen und Autoren erhalten eine Eingangsbestätigung Ihrer Arbeit. Gleichzeitig wird Ihnen, falls die Eingabe vollständig ist, die Zulassung zum Prix LITRA bestätigt.

b) Preisvergabe

- Die LITRA richtet pro Jahr maximal drei Preise mit einem Preisgeld von je CHF 3'000.- aus.
- Die Preisträger werden persönlich über die Preisvergabe informiert.
- Die Nichtberücksichtigung eingegebener Arbeiten wird nicht begründet.
- Der Entscheid der Jury ist endgültig. Über die Preisvergabe kann kein Rechtsweg beschritten werden.

Artikel 6 – Pflichten der Preisträger

- Die Preisträger erklären sich bereit, ein Summary ihrer Arbeit im Rahmen einer LITRA-Publikation zu verfassen. Sie erhalten dafür ein Honorar. Weitere Publikations- und Präsentationsformen LITRA-intern sind möglich. In der Regel wird eine prämierte Arbeit als Publikation veröffentlicht.
- Die Preisträger erklären sich bereit, der LITRA die Nutzungs- und Publikationsrechte ihrer Arbeit für eine genau definierte Publikation zu gewähren.
- Für die Weiterverwendung der Arbeit für die Publikation durch Dritte holt die LITRA die Zustimmung der Autorinnen und Autoren ein.

LITRA, Bern 01.03.2017